

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom Montag, 28. September 2020



Politische Gemeinde
Eglisau

328 05.03.0 Baurechtliche Entscheide nach Vers. Nr.
Erich und Silvia Schmid, Eglisau, Kat.-Nr. 1383 , Vers.-Nr. 387
(inventarisiertes Objekt) Burgstrasse 40, Eglisau (KB),
Genehmigung bereinigter Unterschutzstellungsvertrag

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Erich Schmid beabsichtigt, die Liegenschaft Burgstrasse 40, Vers.-Nr. 387, umzubauen. Die Liegenschaft wurde im Inventar der kommunalen Schutzobjekte unter der Nummer VIII/412 B aufgenommen.
2. Die Firma IBID, Winterthur, hat das bestehende Objekt auf dessen Schutzwürdigkeit hin überprüft und ist zu Schluss gelangt, dass das Gebäude wichtiger ortsbaulicher und kulturgeschichtlicher Zeuge der Gemeinde Eglisau ist und somit als Schutzobjekt von kommunaler Bedeutung im Sinne von § 203 Abs. 1 lit c PBG gilt.
- 2.1. Für die Anordnung von Schutzmassnahmen ist laut § 211 PBG der Gemeinderat zuständig. Die Unterschutzstellung erfolgt mittels Vertrag gemäss § 205 lit. d PBG.
3. Die Firma IBID hat im Januar 2020 einen Vertragsentwurf ausgearbeitet. Dieser regelt u. a. den Schutzzumfang (Perimeter und zu schützende Elemente) und die Sicherung über eine grundbuchliche Anmerkung.
4. Der Unterschutzstellungsvertrag wurde mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 14 am 20. Januar 2020 genehmigt und im Amtsblatt vom 31. Januar 2020 publiziert. Gegen den Unterschutzstellungsvertrag hat der Zürcher Heimatschutz Rekurs erhoben. Mittels Einigungsverhandlungen konnten die bestrittenen Punkte geregelt und ein überarbeiteter Unterschutzstellungsvertrag verfasst werden.
5. Der Vertrag ist geeignet, das beschriebene Objekt zu schützen und ist demnach zu genehmigen.

II. Beschluss

1. Im Sinne der Erwägungen und aufgrund der Beurteilung der Firma IBID, Winterthur, wird das Gebäude Vers.-Nr. 387, Kat.-Nr. 1383, an der Burgstrasse 40, Eglisau, und dessen unmittelbare Umgebung als wichtiger ortsbaulicher und kulturgeschichtlicher Zeuge der Gemeinde Eglisau und somit als Schutzobjekt von kommunaler Bedeutung im Sinne von § 203 Abs. 1 lit c PBG beurteilt.
2. Der Vertrag 28. September 2020 über die Unterschutzstellung der Liegenschaft Burgstrasse 40, Vers. Nr. 387, auf Kat.-Nr. 1383, 8193 Eglisau, mit dem Grundeigentümer Erich Schmid, Burgstrasse 38a, 8193 Eglisau, wird genehmigt.

3. Der Gemeindepräsident und der Gemeindeschreiber werden beauftragt und ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.
4. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.

III. Mitteilung an

1. Erich Schmid, Burgstrasse 38a, 8193 Eglisau (einschreiben)
2. Notariat und Grundbuchamt Eglisau, Obergass 3, Postfach, 8193 Eglisau
3. Peter Bär, Hochbauvorstand Eglisau (per E-Mail)
4. Bau und Planung Eglisau (per E-Mail)

IV. Beilagen

1. Vertrag über die Unterschutzstellung der Liegenschaft Burgstrasse 40, Vers. Nr. 387, auf Kat.-Nr. 1383, 8193 Eglisau

Gemeinderat

Peter Bär
Gemeindepräsident

René Strahm
Gemeindeschreiber-Stv.

Versand:
GEVER: BG.2019.Sammeldossier,